

jährungsfrist beträgt nach dem deutschen Bürgerl. Gesetzbuch (wie auch nach andern Rechten; vgl. Lehmkuhl I, 928) 30 Jahre; für gewisse Forderungen bestehen jedoch viel kürzere Fristen, von 5 Jahren bis herab zu 6 Wochen. Dem Gläubiger sind verschiedene Mittel an die Hand gegeben, eine Unterbrechung der Verjährung herbeizuführen, so die Erhebung der Klage oder die Zustellung eines Zahlbefehls (eine einfache Mahnung genügt nicht). Ueber die der Verjährung entzogenen Rechte vgl. §§ 194. 898. 902. 924. Nach kirchlichem Rechte (S. C. C. 13. Aug. 1845) sind Mehverpflichtungen und die Bedingungen sonstiger frommen Stiftungen unverjährbar. [Witteler.]

Verklärung Christi heißt der in den synoptischen Evangelien (Matth. 17, 1—13. Marc. 9, 1—12. Luc. 9, 28—36) berichtete Vorgang, bei dem Jesus die ihm innewohnende Gottesherrlichkeit theilweise offenbarte. Das Ereigniß fand „sechs Tage“ (Matth. 17, 1. Marc. 9, 1) oder, wie der hl. Lucas bemerkt (9, 28), „ungefähr acht Tage“ nach der ersten Voraussagung des Leidens durch den Herrn statt, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach auf dem Berge Thabor (s. d. Art.) in Galiläa. Allerdings hat man auch bisweilen an den großen Hermon gedacht, an dessen Fuße unweit der Stadt Cäsarea Philippi (Matth. 16, 13. Marc. 8, 27; vgl. Luc. 9, 18 ff.) kurz vorher das Bekenntniß Petri, die Verheißung des Primates und vielleicht auch die erste Vorherausagung des Leidens erfolgt war (Matth. 16, 21—28. Marc. 8, 31—39). Aber auch wenn letzteres der Fall war, konnte man in sechs Tagen leicht von dort bis zu dem nur 20 Wegstunden entfernten Berge Thabor kommen. Die unmittelbar nach der Verklärung erzählten Ereignisse passen besser zu Galiläa, als zu einer heidnischen Gegend wie der Nachbarschaft von Cäsarea Philippi (vgl. Matth. 17, 14. Marc. 9, 13), so daß schon dadurch (und nicht etwa erst in Matth. 17, 21. Marc. 9, 29) die Abreise aus der Gegend von Cäsarea Philippi angedeutet erscheint. Daß der Thabor der Berg der Verklärung gewesen, sagt eine wenigstens bis in's 4. Jahrhundert verfolgbare Ueberlieferung (so schon eine Origenes zugeschriebene Erklärung von Ps. 88, 13, bei Migne, PP. gr. XII, 1548; vgl. weiterhin Cyrill. Jerus. Catech. 12, 16, ib. XXXIII, 744; Hieron. Ep. 46, 12 u. 108, 13, bei Migne, PP. lat. XXII, 491. 889). Trotzdem haben sich in der neuern Zeit viele, sowohl Geographen wie Exegeten, gegen den Thabor zu Gunsten des Hermon oder irgend eines andern östlich vom Jordan und mehr im Norden gelegenen Berges ausgesprochen (s. beispielsweise Buhl, Geographie des alten Palästina, Freiburg i. B. und Leipzig 1896, 108; von Exegeten Schegg, Schanz, Zillion u. A.). Der vorzüglichste Grund hierfür ist die Nachricht, daß unter Antiochus d. Gr. um 218 v. Chr. auf dem Thabor ein besetzter Ort (vgl. Polyb. 5, 70, 6) und somit

keine passende Stätte für die Verklärung gewesen sei. Zunächst ist aber bei Polybius von einer Ortschaft die Rede, welche nicht auf dem Gipfel, sondern auf halbem Wege am Berge lag (15 Stadien höher als der Fuß des Berges, während der Berg 30 Stadien hoch ist; vgl. Jos. B. J. 4, 1, 8). Zur Zeit Christi ist aber kein besetzter Ort überhaupt keine nennenswerthe Ansiedlung auf dem Thabor gewesen. Denn Josephus hat die 26 Stadien große Ebene auf dem Gipfel des Berges in 40 Tagen mit einer Mauer umgeben, mußte aber das Material wie selbst das Wasser von unten herausschaffen (B. J. 2, 20, 6 und 4, 1, 8). An einer andern Stelle erwähnt er die von ihm angelegten Befestigungen und unterscheidet dabei von den namenlich genannten Städten und Dörfern Galiläa's (Vita 37; vgl. auch B. J. 2, 20, 6) den Berg Thabor. Hätte sich ein Flecken auf demselben gefunden, so würde er denselben sicher genannt haben.

Die Verklärung Jesu bestand nicht in einer völligen Umgestaltung des Leibes Christi in den glorreichen Zustand nach der Auferstehung, sondern vorzüglich in einem verklärten Aussehen, in einem glänzenden Leuchten, welches nicht hinderte, daß die Apostel den Herrn erkannten. Die Quelle der Verklärung war die Gottheit Jesu Christi und die seiner menschlichen Seele in Folge der hypostatischen Verbindung mit der Person des Wortes zukommende Seligkeit und Herrlichkeit, welche in diesem Falle Christus auch auf den Leib überströmen ließ (vgl. S. Thom., S. th. 3, q. 45, a. 2; Scheeben, Handbuch der kathol. Dogmatik III, Freiburg 1882, 279 f., u. A.; s. auch d. Art. Christus III, 285 ff.) und welche besonders auf dem Gesichte als dem beweglichsten und intelligentesten Theile des menschlichen Körpers sich äußerte. Das Entzücken der Jünger über das, was sie sahen, war so groß, daß sie noch viele Jahre später davon redeten (vgl. Joh. 1, 14. 2 Petr. 1, 16—18). — Moses und Elias waren als die vornehmsten Vertreter des Gesetzes und des Prophetenthums und damit des Alten Bundes gekommen, um dem Gründer des Neuen zu huldigen. Moses kam nach dem hl. Thomas (3, q. 45, a. 3, ad 2) in einem angenehmen Leibe, Elias in seinem wirklichen. Daß den Gegenstand ihrer Unterhaltung mit dem Herrn der Tod Christi bildete, wodurch dieser die Welt erlösen und seiner menschlichen Natur nach für immer der himmlischen Herrlichkeit theilhaftig werden sollte (Luc. 9, 31), mußte die Jünger wegen der Voraussagung des Leidens trösten. Ein aus dem Alten Testamente bekanntes Zeichen der Gegenwart Gottes war die lichte Wolke, welche Jesus mit Moses und Elias überschattete (Matth. 17, 5). Um so feierlicher und ausdrücklicher war deshalb das aus der Wolke ershallende göttliche Zeugniß für den Sohn (Matth. 17, 5. Marc. 9, 6. Luc. 9, 34. 35), den die Apostel eben erst von seinem Tode reden gehört hatten. Das Bekanntwerden der Verklärung